

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Anzahl der geplanten und einzurichtenden Bürgerämter
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Erik Schrader
- 3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen.**
-

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung vom 1.07.2003 die Anzahl der im Bezirk einzurichtenden Bürgerämter beschlossen, für die eine Anschubfinanzierung von der Senatsverwaltung für Inneres gewährt und verwendet werden soll.

Das seinerzeit im Bezirksamt beschlossene Standortkonzept für die Beantragung der vom Senat bereitgestellten Anschubfinanzierung für die Einrichtung der Bürgerämter sah die Einrichtung der Bürgeramtsstandorte Steglitz (Doppelstandort), Zehlendorf und Lankwitz sowie eines vierten Standortes vor, für den seinerzeit keine konkrete Planung vorlag.

Am 12.05.2003 wurde das erste Bürgeramt im Bezirk im Rathaus Zehlendorf eröffnet. Es entstand aus dem Bürgerbüro und der Meldestelle 44 in der Königstraße. Bereits bei der Planung wurden aufgrund der verkehrsgünstigen Lage des „Bürgeramtes Zehlendorf“ sowie der hohen Frequentierung der bisherigen Meldestelle 44 erhebliche Besucherströme berücksichtigt und in den vorhandenen Räumlichkeiten bedarfsorientiert insgesamt 19 Bedienplätze eingerichtet. Somit ist das Bürgeramt kapazitär einem Doppelstandort (entgegen der ursprünglichen Planung eines kapazitär kleineren „Einzelstandortes“) gleichzusetzen.

Sowohl der Standort im Rathaus Zehlendorf, als auch der geplante Standort im BHH Steglitzer Kreisel befinden sich in den Zentren der jeweiligen Bezirksteile. In beiden Standorten werden die jeweils am nächsten gelegenen Meldestellen integriert, was mindestens für die im Ortsteil Steglitz bislang liegende Meldestelle am Augustaplatz eine deutliche Verbesserung in der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewirken wird. Beide Standorte befinden sich in unmittelbarer Nähe von Einkaufszentren/-zonen mit einer Anbindung an mehrere Buslinien, die S-Bahn und am Standort Steglitz (BHH) auch an die U-Bahn. Unter Berücksichtigung dieser guten Verkehrsanbindung und der unmittelbaren Nähe des Standortes Steglitz zur Schloßstraße als größte Einkaufsstraße im Südwesten Berlins ist auch mit dem Zulauf von Bürgern aus anderen Bezirken zu rechnen.

Es ist somit davon auszugehen, dass die Frequentierung der beiden genannten Standorte sehr hoch sein wird. Erfahrungswerte aus anderen Bezirken und des Landeseinwohneramtes zeigen zudem, dass zentral liegende Einrichtungen mit einem entsprechenden Umfeld einen weitaus höheren Besucherstrom zu bewältigen haben, als Bürgerämter in reinen Wohn- oder Bezirksrandgebieten. So wurde die ehemalige Meldestelle 43 im Ortsteil Wannsee/Nikolassee wegen mangelnder Frequentierung bereits im Jahr 2000 durch das Landeseinwohneramt geschlossen, ein erneut entstandener Bedarf ist hier nicht zu erkennen.

Die Bereiche Lankwitz und Lichterfelde sind als teilweise dicht besiedelte Wohngebiete durch die Einrichtung der geplanten Standorte „Bürgeramt Lankwitz“ in der Gallwitzallee und des Doppelstandortes „Bürgeramt Steglitz“ abgedeckt.

Wegen der hohen Kosten für die Einrichtung und den Betrieb eines Bürgeramtstandortes und aufgrund der unzureichenden Personalressourcen für den Betrieb eines vierten Bürgeramtes wird die Planung zur Einrichtung eines weiteren (vierten) Standortes zurückgestellt.

Durch die Reduzierung der örtlichen Standorte von vier auf drei Standorte fallen mithin erheblich geringere Infrastrukturkosten an. Neben den lfd. Betriebskosten entfallen insbesondere die Kosten für einen Zahlstellenraum bzw. für ein Kassensystem, für die Aufrufanlage sowie für die Anmeldung/Information und den Wartebereich. Es entstanden im Doppelstandort Zehlendorf lediglich zusätzliche Kosten für eine erhöhte Zahl von Arbeitsplätzen.

Die mit der Senatsverwaltung für Inneres im Jahre 2000 abgeschlossene „Vereinbarung über die finanzielle Unterstützung (Anschubfinanzierung) für die Einrichtung von Bürgerämtern“ sieht vor, dass die Gesamtfördersumme für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf 411.589,96 € beträgt. Diese Fördersumme konnte in Raten bzw. Teilbeträge als Anschubfinanzierung vom Bezirksamt abgefordert werden und wurde rechnerisch wie folgt zugewiesen:

Steglitz (Doppelstandort)	164,635,98 €
Zehlendorf	82.317,99 €
Lankwitz	82.317,99 €
„vierter Standort“	82.317,99 €, insgesamt 411.589,95 €.

Die Verhandlungen mit der Senatsverwaltung für Inneres, mit dem Ziel der Bereitstellung und Verwendung der Gesamtsumme der durch den Senat bereitgestellten Anschubfinanzierung in Höhe von 411.589,96 € für nunmehr drei Bürgerämter des Bezirks (zwei kapazitäre Doppelstandorte in Steglitz und Zehlendorf und ein Standort in Lankwitz) wurden erfolgreich zum Abschluss gebracht.

Die Beträge der Anschubfinanzierung werden nunmehr wie folgt zugewiesen:

Steglitz (Doppelstandort)	164,635,98 €
Zehlendorf	164,635,98 €
Lankwitz	82.317,99 € insgesamt 411.589,95 €.

Die Einrichtung eines weiteren Bürgeramtes bei Vorliegen eines entsprechenden Bedarfs bleibt optional erhalten; eine Anschubfinanzierung seitens des Senats würde nach Inanspruchnahme der Förderungssumme von 411.589,95 € hierfür jedoch nicht bereitgestellt werden. Ein weiterer Standort wäre dann folglich ausschließlich aus bezirklichen Mittel zu finanzieren.

Die bedarfsgerechte, personell erweiterte Ausstattung der mithin drei Bürgerämter des Bezirks ist insgesamt für die Kunden von Vorteil und effizienter. Hierbei war neben der guten Erreichbarkeit der drei Standorte auch zu berücksichtigen, dass Kundenströme nicht steuerbar und somit zu erwartende unterschiedliche und schwankende Auslastungen in den Bürgerämtern insgesamt - auch für die Bürger/innen - nachteilig sind. Die Einrichtung von zwei Doppelstandorten in den genannten Dienstgebäuden stellt folglich eine an die zu erwartenden Ansprüche der Bürger angepasste Umsetzung der Planung und Einrichtung der Bürgerämter dar. Es wird durch die Veränderung der ursprünglichen Planung keine kapazitätsverschlechterung bewirkt, da das auf drei Standorte konzentrierte Personal den bisherigen Erfahrungen und den Erwartungen folgend erheblich effizienter eingesetzt und mithin eine qualitativ hochwertige Bearbeitung der Bürgeranliegen in angemessener Zeit ermöglichen wird.

Die aufzuwendenden erheblichen Kosten stehen momentan aufgrund der vorherrschenden Finanzsituation des Bezirkes der bürgerfreundlichen Entwicklung im Sinne einer größeren Präsenz des Bürgeramtes in den Ortsteilen entgegen.

Die Umsetzung der neuen Planung wird parallel durch verschiedene Maßnahmen begleitet. So werden die Büchereibusse ab dem 1.10.2003 die gängigsten Vordrucke des Bürgeramtes mitführen und die Anträge auf Wunsch auch zur Weiterleitung entgegennehmen.

Die Bürger/innen haben zudem die Möglichkeit zahlreiche Informationen und Formulare direkt über das Internet abzurufen. Die Informationen und der Formularserver stehen den Bürgerinnen und Bürgern auf den *berlin.de*-Seiten zur Verfügung.

Weiterhin setzt das Bezirksamt große Hoffnungen in das Projekt „Mobile Bürgerdienste“, das sich derzeit in den Bezirken Spandau und Pankow in der Testphase befindet.


Uwe Stäglin
Stellv. Bezirksbürgermeister


Erik Schrader
Bezirksstadtrat